

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.09.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	11.09.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	15.09.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.09.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	18.09.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.05.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Rückwirkende Nutzungsvereinbarung mit den Leverkusener Sportvereinen zur Erneuerung von Kunstrasenplätzen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.14

- Ergänzende Stellungnahme des Sportpark Leverkusen vom 26.08.14 (Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat
gez. Buchhorn

Rückwirkende Nutzungsvereinbarung mit den Leverkusener Sportvereinen zur Erneuerung von Kunstrasenplätzen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.14
- Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Wie bereits in der Stellungnahme vom 09.05.14 angekündigt, wurde das Thema am 04.06.14 und 19.08.14 im Rahmen eines Informationsaustausches zwischen den Vereinen, dem SportBund Leverkusen und dem Sportpark Leverkusen (SPL) eingehend erörtert.

Auf der Grundlage der Gesprächsergebnisse nimmt der SPL zum Antrag ergänzend wie folgt Stellung:

1. Es wurde einvernehmlich beschlossen, keine rückwirkende Verpflichtung zur Erneuerung der Kunstrasenspielfelder und zur Rücklagenbildung festzulegen.
2. Alle Vereine werden sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten beteiligen. Im Gespräch am 19.08.2014 wurde sich auf einen Investitionspool, die sogenannte Topflösung, geeinigt.
 - Das Modell sieht vor, dass die Vereine, die bereits über ein Kunstrasenspielfeld verfügen, über einen Zeitraum von 12 Jahren bis zum Jahr 2026, beginnend ab 2015, einheitlich einen Betrag von 7.150 € auf ein Rücklagenkonto einzahlen sowie für das Jahr 2014 eine Einmalzahlung von 10.000 € leisten. Somit würde über den o.g. Zeitraum jeder Verein eine Rücklage i.H.v. 95.800 € bilden.
 - Derzeit hat das Modell noch eine Finanzierungslücke i.H.v. 24.500 €/Jahr ab dem Jahr 2016. Die aufgezeigte Finanzierungslücke, die noch ab dem Jahr 2016 ff besteht, soll in weiteren Gesprächen mit den Vereinen diskutiert werden, um Lösungsmöglichkeiten hierfür zu finden.
 - Die vorläufige Planung sieht, in Abhängigkeit mit der Nutzungsintensität, eine Sanierung der Sportplatzanlage (SA) Im Bühl im Jahr 2022, der SA Hitdorf im

Jahr 2023, der SA Höfer Weg im Jahr 2024, der SA Tannenbergstraße im Jahr 2025 und der SA Lützenkirchen im Jahr 2026 vor.

- Für die Erneuerung der Kunstrasenspielfelder wird von einem Betrag von 150.000 € ausgegangen; dabei sind die Entsorgungskosten von 30.000 € nicht berücksichtigt. Diese werden vom SPL getragen.
 - Die Nutzungsvereinbarungen zwischen dem SPL und den Vereinen sollen auf Wunsch der Vereine in Form einer Sonder-/Ergänzungsvereinbarung baldmöglichst um das vereinbarte Finanzierungsmodell erweitert werden.
3. Der SPL hat in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft in regelmäßigen Abständen die Sportplatzanlagen, insbesondere die Kunstrasenplätze, in Zusammenarbeit mit einem externen Sachverständigen für den Sportplatzbau begehen und beurteilen lassen.

In diesem Zusammenhang werden selbstverständlich auch alle gerechtfertigten Gewährleistungsansprüche gegenüber den Erbauern der Sportplatzanlage angezeigt.

4. Bei der Erstellung von Kunstrasenanlagen in der Vergangenheit wurden alle Vereine in die Umsetzung/Planung der Maßnahme mit eingebunden. Dies soll auch bei künftigen Sanierungsmaßnahmen geschehen.

Aus Sicht des SPL ist damit der Intention des SPD-Antrages voll entsprochen worden.

gezeichnet:
Boßhammer